



Haus - und Stadionordnung

Stadtstadion Merseburg



1. Allgemeines

Diese Hausordnung gilt für das gesamte Gelände des Stadtstadions Merseburg einschließlich aller Sportflächen, Tribünen, Gebäude, Sanitäranlagen, Funktionsräume, Nebenflächen sowie der dazugehörigen Zugangs- und Parkplatzbereiche.

Mit dem Betreten des Geländes erkennen alle Personen diese Hausordnung an.

2. Hausrecht

Das Hausrecht wird durch den Betreiber des Stadtstadions Merseburg sowie durch von ihm beauftragte Personen (z. B. Platzwart, Ordnungs- oder Sicherheitspersonal) ausgeübt.

Den Anweisungen dieser Personen ist jederzeit Folge zu leisten.

3. Nutzung des Stadions

1. Die Nutzung des Stadtstadions ist nur zu den festgelegten Zeiten und im genehmigten Umfang gestattet.
2. Sportflächen dürfen ausschließlich für den vorgesehenen Zweck genutzt werden.
3. Kinder und Jugendliche dürfen sich nur unter Aufsicht im Stadion aufhalten, sofern keine anderslautende Genehmigung vorliegt.
4. Tore (z. B. Fußballtore, mobile Tore) sind nach der Nutzung unverzüglich sachgerecht zu sichern. Hierzu sind die Tore gegen Umkippen zu sichern und durch geeignete Sicherungseinrichtungen (z. B. Anschließen mit Ketten oder Schlössern) unbefugt nutzungs- und bewegungssicher zu machen.

4. Verhalten auf dem Gelände

1. Alle Nutzerinnen und Nutzer haben sich rücksichtsvoll und ordnungsgemäß zu verhalten.
2. Jede Gefährdung, Belästigung oder Schädigung anderer Personen ist untersagt.
3. Sachbeschädigungen, Verunreinigungen sowie das unerlaubte Betreten gesperrter Bereiche sind verboten.
4. Hunde sind an der Leine zu führen; der Aufenthalt auf Sportflächen ist für Tiere untersagt.

5. Sicherheit und Ordnung

1. Das Mitführen von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen, pyrotechnischen Erzeugnissen (z. B. Feuerwerkskörper, Bengalos, Rauchbomben), Glasbehältern, Getränkeflaschen, Dosen, Drogen oder sonstigen gefährlichen Gegenständen ist verboten.
2. Die Nutzung, das Zünden, Abbrennen oder sonstige Verwenden von Pyrotechnik ist auf dem gesamten Gelände des Stadtstadions Merseburg strikt untersagt.

Es gilt eine Null-Toleranz-Regelung: Jeder Verstoß führt ohne vorherige Abmahnung zum sofortigen Hausverweis sowie – je nach Schwere des Verstoßes – zur Aussprache eines Hausverbots und zur Einleitung weiterer zivil- oder strafrechtlicher Maßnahmen.

3. Der Gebrauch sowie das Mitführen von Getränkeflaschen (insbesondere Glas- und Hartplastikflaschen) ist auf dem gesamten Stadiongelände bei Sportveranstaltungen untersagt, sofern keine ausdrückliche Genehmigung des Betreibers vorliegt.
4. Das Rauchen ist nur im Zuschauerbereich gestattet.
5. Rettungswege, Feuerwehrezufahrten und Notausgänge sind stets freizuhalten.

6. Alkohol und Rauschmittel

Der Konsum von Alkohol ist nur im Rahmen genehmigter Veranstaltungen erlaubt. Der Konsum von Drogen ist auf dem gesamten Gelände untersagt.

7. Fahrzeuge und Fahrräder

1. Fahrzeuge dürfen nur auf den ausgewiesenen Parkflächen abgestellt werden.
2. Das Befahren des Stadiongeländes mit Kraftfahrzeugen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt.
3. Das Befahren des gesamten Stadiongeländes mit Fahrrädern, E-Bikes, Pedelecs, Rollern, E-Scootern oder vergleichbaren Fortbewegungsmitteln ist verboten.
4. Fahrräder dürfen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Abstellanlagen abgestellt werden. Das Abstellen an Zäunen, Geländern, Tribünen oder Rettungswegen ist untersagt.

8. Haftung

1. Die Benutzung des Stadtstadions erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Der Betreiber haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

9. Maßnahmen bei Verstößen

Bei Verstößen gegen diese Hausordnung kann der Aufenthalt untersagt, ein Hausverweis ausgesprochen oder ein Hausverbot erteilt werden. Weitergehende rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

10. Inkrafttreten

Diese Haus- und Stadionordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Merseburg, 01.01.2026

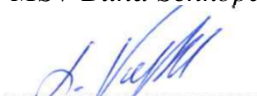
Die Betreiber des Stadtstadions Merseburg

SV Merseburg 99 e.V.



Kevin Walloch
Vereinsvorsitzender
SV Merseburg 99 e.V.

MSV Buna Schkopau e.V.



Lutz Vogelpohl
Vereinsvorsitzender
MSV Buna Schkopau e.V.